

Binnendifferenzierung

In allen Mathematikstunden findet Förderung in Form von Binnendifferenzierung statt. Dabei werden die leistungsstarken Schüler/innen mehr gefordert und die leistungsschwächeren unterstützt. Oft werden auch die Schul- und Hausaufgaben differenziert erteilt.

Förderung in Kleingruppen

Im ersten Schuljahr reicht anfangs die Binnendifferenzierung aus. Die im Stundenplan ausgewiesene Förderstunde, die parallel zum Mathematik-Klassenunterricht liegt, wird dann zum „team-teaching“ genutzt oder dient zum Einüben von Arbeitstechniken und der Einführung von Medien (z. B. Computer).

Sobald bei SchülerInnen Rechenschwächen erkennbar werden, setzt unterrichtsbegleitender Förderunterricht in Kleingruppen mit etwa vier Kindern ein. Hierzu steht pro Klasse etwa eine Wochenstunde zur Verfügung. In diesen Fördermaßnahmen wird im Wesentlichen der Stoff aus den Regelstunden wiederholt und verstärkt geübt. Nur bei sich schon abzeichnender Rechenschwäche muss vorrangig geholfen werden, Strukturen zu erkennen. Bei uns wird dann die schulische Lernausgangslage ermittelt, ein Förderplan erstellt und regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft.

In Absprache mit der Lehrkraft des Mathematikunterrichts kann die Förderstunde auch sporadisch als Fördermaßnahme für gute Rechner praktiziert werden.

Dieses Konzept gilt entsprechend für die zweiten bis vierten Klassen.

Dokumentation

In die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung fließen die Beobachtungen und Erkenntnisse der Mathematiklehrkraft und der Förderlehrkraft ein. Mündliche oder schriftliche Leistungskontrollen finden dagegen im Förderunterricht nicht statt.

Elterngespräche

Die Eltern werden regelmäßig informiert und beraten – besonders dann, wenn Dyskalkulie als Ursache für die Schwierigkeiten in Mathematik vermutet wird oder für diese ein psychiatrisches Gutachten vorliegt.

Regelung bei Rechenschwäche

Für SchülerInnen, die besonders beim Rechnen oder allgemein im Mathematikunterricht Schwierigkeiten haben, wird in Klassenkonferenzen beschlossen, inwieweit und in welcher Form ihnen wegen ihrer Rechenschwäche (Dyskalkulie) Nachteilsausgleich gewährt wird. So kommt z.B. eine Ausweitung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten und / oder eine Nutzung von geeigneten Hilfsmitteln in Betracht.

Auch kann eine abweichende Regelung bei der Leistungsbewertung (zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase in Mathematik) in Frage kommen.

Aussagen zum Trend und zur Empfehlung für eine weiterführende Schule in Klasse 4 erfolgen ohne Erwähnung des gewährten Nachteilsausgleich, allerdings wird im Gutachten auf die Rechenschwäche hingewiesen.